

Gemeinde Ladbergen



Bekanntmachung

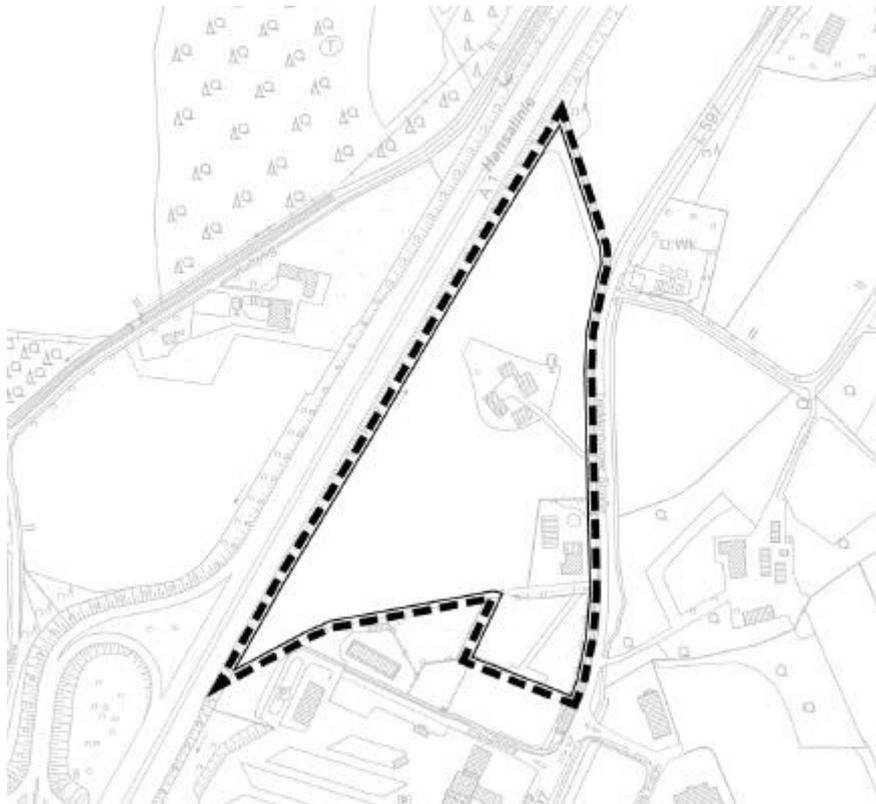
zum Bebauungsplan Nr. 120 „Espenhof“, 2. Änderung / Erweiterung, der Gemeinde Ladbergen

hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 120 „Espenhof“, 2. Änderung / Erweiterung der Gemeinde Ladbergen nebst Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Gewerbeflächen.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan. Darin ist der Änderungsbereich besonders gekennzeichnet.



Der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen abzugeben.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 120 „Espenhof“, 2. Änderung / Erweiterung der Gemeinde Ladbergen nebst Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

14.04.2025 – 18.05.2025

einschließlich im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstr. 5, Zimmer 1.13, 49549 Ladbergen, während der Dienststunden

**montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
bzw. nach Vereinbarung (Tel. 05485 / 81-430 oder 05485 / 81-400).**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bauleitplans im

<http://www.o-sp.de/ladbergen/beteiligung>

eingesehen werden.

Neben dem Planentwurf einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information:	Urheber:	Thematischer Bezug:
Begründung einschl. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 120 „Espenhof“, 2. Änderung	Planungsbüro Hahm Am Tie 1 49086 Osnabrück	Umweltprüfung (Fläche, Boden, Gewässer, Grundwasser, Klima, Lufthygiene, Arten, Lebensgemeinschaften, Orts- und Landschaftsbild, Menschen, Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Vermeidungs-, Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung/Ausgleichsmaßnahmen, Überwachungsmaßnahmen

Schalltechnische Untersuchung	Planungsbüro Hahm Am Tie 1 49086 Osnabrück	Verkehrslärm
Artenschutzprüfung Stufe I	Planungsbüro Hahm Am Tie 1 49086 Osnabrück	Artenschutz, Schutz und Förderung der Artenvielfalt
Verkehrstechnische Untersuchung	Planungsbüro Hahm Am Tie 1 49086 Osnabrück	Verkehrsstärke, Verkehrsaufkommen
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dezernat 26	Hinweise zum Fluglärm
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dezernat 54	Schutz des Gewässers
1 Stellungnahme	Die Autobahn GmbH des Bundes	Hinweise zu Verboten und Zustimmungspflichten gemäß FStrG und Hinweise zur Staubentwicklung, Schalleinwirkungen, Werbeanlagen und Entwässerung
1 Stellungnahme	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Hinweise zur Richtlinie über die Hindernisfreiheit für Start- und Landebahnen
Bodenschutzgutachten	GEOscan Technik GmbH Eichendorffsstr. 3 49549 Ladbergen	Bodenwerte, Bodenschutz
1 Stellungnahme	Kreis Steinfurt, Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität	Hinweise zu Natur- und Artenschutz, zu Bodenschutz und Abfallwirtschaft und Hinweise zum Bauordnungsrecht
1 Stellungnahme	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Hinweise zur Verkehrsplanung
1 Stellungnahme	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Festsetzung von Wald und Bepflanzungen
1 Stellungnahme	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt	Kompensationsmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung –BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Ladbergen vom 11.03.2010 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ladbergen, den 14.04.2025

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister
Gez. Torsten Buller